

Fusionsvertrag

zwischen

ECOGEN Rigi Genossenschaft

Haltikon 55

6403 Küssnacht am Rigi

("ECOGEN")

und

EBL Erneuerbare Energien AG

c/o EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)

Mühlemattstrasse 6

4410 Liestal

("EBL Erneuerbare Energien")

(ECOGEN und EBL Erneuerbare Energien gemeinsam die "**Parteien**"
und je einzeln eine "**Partei**")

betreffend Absorptionsfusion von ECOGEN mit und in EBL Erneuerbare Energien

PRÄAMBEL

- A. Die ECOGEN ist eine Genossenschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Küssnacht (SZ) und bezweckt die Versorgung ihrer Genossenschafter und Genossenschafterinnen sowie weiteren Privat- und Geschäftskunden mit Energie. Das Genossenschaftskapital der ECOGEN beträgt CHF 11'725'217.00 und ist eingeteilt in 53 Anteilsscheine zu CHF 1'000.00 ("**Mitgliederanteilscheine**") und 11'672'217 Anteilscheine zu CHF 1.00 ("**Energieanteilscheine**").
- B. Die EBL Erneuerbare Energien ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Liestal und bezweckt Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Energieversorgung, namentlich Bezug, Produktion, Transport und Verteilung von Energie. Das Aktienkapital der EBL Erneuerbare Energien beträgt CHF 100'000.00 und ist eingeteilt in 10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01 ("**EBL Erneuerbare Energien Aktien**").
- D. Die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland), Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal ("**EBL Genossenschaft**") beabsichtigt die Übernahme und künftige Finanzierung des Fernwärmenetzes der ECOGEN mittels Fusion mit und in deren Tochtergesellschaft EBL Erneuerbare Energien (Absorptionsfusion). Gleichzeitig beabsichtigt, die EBL Genossenschaft den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Agro Energiezentrum Rigi AG, Haltikon 55, 6403 Küssnacht am Rigi ("**AGRO Aktienkauf**").
- E. Der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien hat diesen Fusionsvertrag mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt. Die Verwaltung der ECOGEN hat diesen Fusionsvertrag mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.
- E. Im Rahmen der Fusion von ECOGEN mit und in EBL Erneuerbare Energien führt die absorbierende EBL Erneuerbare Energien eine Kapitalerhöhung durch.

- F. Nach Wahrung des Einsichtsrechts gemäss Art. 16 FusG werden die beteiligten Gesellschaften die Fusionsbeschlüsse fällen und, sofern und sobald sämtliche weiteren Vollzugsbedingungen erfüllt sind, diese Fusion zur Anmeldung beim Handelsregister bringen. Die Fusion soll gleichzeitig mit dem Vollzug des AGRO Aktienkaufs beim Handelsregister angemeldet werden (gleichzeitiger Vollzug).

Demzufolge vereinbaren die Parteien was folgt:

1. FUSIONSVEREINBARUNG

Die EBL Erneuerbare Energien übernimmt auf dem Weg der Fusion gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG (Absorption) sowie gemäss den Bestimmungen dieses Fusionsvertrags sämtliche Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der ECOGEN.

Mit der Eintragung der Fusion im Handelsregister des Kantons Schwyz wird die Fusion rechtswirksam (Vollzugsdatum). In diesem Zeitpunkt werden sämtliche Aktiven und Passiven der ECOGEN gesamthaft kraft Universalsukzession mit Wirkung per 1. November 2024 auf die EBL Erneuerbare Energien übergehen. Die ECOGEN wird mit der Eintragung der Fusion im Handelsregister aufgelöst und gelöscht.

Als Fusionsgegenleistung gewährt die EBL Erneuerbare Energien jedem Genossenschafter und jeder Genossenschafterin der ECOGEN entweder (i) neue Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien gemäss Ziffer 4.2 oder (ii) wahlweise eine Abfindung gemäss Ziffer 4.3.

2. ÜBERGANG VON AKTIVEN UND PASSIVEN

Die Fusion wird auf der Grundlage der als Beilage A beigehefteten Zwischenbilanz der ECOGEN per 31. Oktober 2024 (als Fusionsbilanz) durchgeführt. Gemäss dieser Bilanz, die integraler Bestandteil dieses Fusionsvertrags ist, weist ECOGEN folgende Aktiven und Passiven aus:

Aktiven:	CHF	45'594'710.86
Passiven (Fremdkapital)	CHF	43'993'606.47
Aktivenüberschuss	CHF	1'601'104.39

Die Zwischenbilanz der ECOGEN wird anlässlich des Fusionsbeschlusses von der Genossenschafterversammlung genehmigt und in der entsprechenden öffentlichen Urkunde festgehalten.

Bei der Fusion handelt es sich um eine Sanierungsfusion im Sinne von Art. 6 FusG. Die EBL Erneuerbare Energien weist gemäss Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten über frei verwendbares Eigenkapital mindestens im Umfang des Kapitalverlustes der ECOGEN auf.

3. WIRKUNG PER 1. NOVEMBER 2024

Die zu übertragenden Aktiven und Passiven sowie die laufenden Geschäfte gehen mit Wirkung per 1. November 2024 auf die EBL Erneuerbare Energien über. Sämtliche Handlungen von ECOGEN ab dem 1. November 2024 gelten als für die Rechnung für die EBL Erneuerbare Energien vorgenommen.

Die Aktiven und Passiven von ECOGEN stehen zur freien Verfügung der EBL Erneuerbare Energien.

4. KAPITALERHÖHUNG UND UMTAUSCHVERHÄLTNIS

4.1 Bewertungen

Der Wert der EBL Erneuerbare Energien wurde basierend auf dem Substanzwert in der Höhe des Aktienkapitals von CHF 100'000.00 zuzüglich der Kapitalerhöhung unmittelbar vor der Fusion in der Höhe von bis zu CHF 900'000.00 und zuzüglich einer Einlage in die Kapitaleinlagereserve in der Höhe von bis zu CHF 19'000'000.00 auf CHF 19'988'274.78 berechnet.

Der Wert der ECOGEN wurde mittels DCF berechnet. Dabei werden die erwarteten freien Cashflows der Gesellschaft abgezinst, um den operativen Unternehmenswert (operativer Enterprise Value) zu ermitteln. Dieser umfasst den Wert der operativen Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung der Finanzstruktur, jedoch unter Berücksichtigung der zukünftig zu tätigen Investitionen. Der Eigenkapitalwert (Equity Value) ergibt sich anschliessend durch Anpassung des operativen Enterprise Value um Nettofinanzverbindlichkeiten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen und andere relevante Positionen. Dabei führte insbesondere der Kapitalbedarf für den weiteren Ausbau des Wärmenetzes (Investitionen) und die hohen Finanzverbindlichkeiten zu einem negativen Eigenkapitalwert und zu einem notwendigen Schuldenschnitt. Dementsprechend werden mit dem Geschäft vertraute Drittparteien (inkl. Banken und Bauhandwerker) einem Schuldenschnitt zustimmen, um den negativen Eigenkapitalwert auszugleichen. Um ein praktikables Austauschverhältnis zu erreichen, vereinbarten die Parteien den Eigenkapitalwert der ECOGEN auf insgesamt CHF 11'725.22 festzusetzen.

4.2 Umtauschverhältnis

Jeder Mitgliederanteilschein der ECOGEN im Nennwert von CHF 1'000.00 gewährt einen Anspruch auf 5 Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien im Nennwert von CHF 0.01 und jeder Energieanteilschein der ECOGEN im Nennwert von CHF 1.00 gewährt Anspruch auf 0.005 Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien im Nennwert von CHF 0.01.

Das Umtauschverhältnis wurde vom Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien und von der Verwaltung der ECOGEN gestützt auf eine Vielzahl bewertungsrelevanter Informationen verhandelt und vom Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien am 18. Dezember 2024 bzw. von der Verwaltung der ECOGEN am 18. Dezember 2024 genehmigt.

Die neu ausgegebenen Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien gewähren ab dem Geschäftsjahr 2025 einen Anspruch auf Anteil am Bilanzgewinn. Die Genossenschafter und Genossenschafterinnen der ECOGEN haben das Recht, nach Vollzug der Fusion als Aktionäre der EBL Erneuerbare Energien in das Aktienbuch der EBL Erneuerbare Energien eingetragen zu werden.

4.3 Abfindung (Wahlrecht)

Anstelle von Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien gemäss vorstehender Ziffer 4.2 haben jeder Genossenschafter und jede Genossenschafterin der ECOGEN wahlweise das Recht, für jeden durch sie gehaltenen Mitgliederanteilschein der ECOGEN im Nennwert von CHF 1'000.00 eine Abfindung von CHF 1.00 und für jeden durch sie gehaltenen Energieanteilschein der ECOGEN im Nennwert von CHF 1.00 eine Abfindung von CHF 0.001 zu verlangen ("**Wahlrecht**").

Das Wahlrecht muss spätestens bis am 28. Januar 2025 ausgeübt werden (eintreffend). Jeder Genossenschafter und jede Genossenschafterin kann das Wahlrecht nur gesamtheitlich für alle Mitgliederanteilscheine und Energieanteilscheine des betreffenden Genossenschafters bzw. der betreffenden Genossenschafterin ausüben. Bei Ausübung des Wahlrechts gemäss

dieser Ziffer 4.3 fällt der Anspruch auf Umtausch in Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien gemäss Ziffer 4.2 dahin.

5. MUTATIONEN BEI DER EBL ERNEUERBARE ENERGIEN

Der Sitz der EBL Erneuerbare Energien soll mit Vollzug der Fusion nach Küssnacht (SZ) verlegt werden und die Firma der EBL Erneuerbare Energien sollen mit Vollzug der Fusion auf EBL Fernwärme Rigi AG geändert werden.

Der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien soll nach Vollzug der Fusion wie folgt zusammengesetzt sein:

- Roger Scheidegger
- Markus A. Meier
- Alain Jourdan
- Bernadette Reichlin
- Paul Muheim

Der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien wird der ausserordentlichen Generalversammlung der EBL Erneuerbare Energien gemäss Ziffer 7 die Zuwahl von Bernadette Reichlin und Paul Muheim als neue Mitglieder des Verwaltungsrats unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Fusion beantragen.

6. GENOSSENSCHAFTERVERSAMMLUNG DER ECOGEN

Die Verwaltung der ECOGEN wird unverzüglich nach Abschluss dieses Fusionsvertrags eine ausserordentliche Genossenschafterversammlung einberufen und dieser unter anderem die folgenden Anträge (im Wesentlichen mit dem nachstehenden Wortlaut) stellen: (i) Der Verwaltungsrat beantragt, die Fusion der ECOGEN (als übertragende Gesellschaft) mit der EBL Erneuerbare Energien (als übernehmende Gesellschaft) und damit diesen Fusionsvertrag inkl. Fusionsbilanz zu genehmigen, unter der Bedingung, dass die ausserordentliche Generalversammlung der EBL Erneuerbare Energien der Fusion zugestimmt und diesen Fusionsvertrag genehmigt hat.

Die ausserordentliche Genossenschafterversammlung der ECOGEN soll voraussichtlich am 22. Januar 2025 stattfinden.

7. GENERALVERSAMMLUNG DER EBL ERNEUERBARE ENERGIEN

Der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien wird am Tag nach der ausserordentlichen Genossenschafterversammlung der ECOGEN eine ausserordentliche Generalversammlung der EBL Erneuerbare Energien durchführen (Universalversammlung) zwecks Genehmigung der folgenden Anträge (im Wesentlichen mit dem nachstehenden Wortlaut):

- Der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien beantragt, die Fusion der ECOGEN (als übertragende Gesellschaft) mit der EBL Erneuerbare Energien (als übernehmende Gesellschaft) und damit die Genehmigung dieses Fusionsvertrags, unter der Bedingung, dass die Genossenschafterversammlung der ECOGEN der Fusion zugestimmt und diesen Fusionsvertrag inkl. Fusionsbilanz genehmigt hat;
- der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien beantragt, unter der Bedingung, dass der Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung der EBL Erneuerbare Energien rechtswirksam wird (Fusionskapitalerhöhung), das Aktienkapital der Gesellschaft per Vollzug der Fusion von CHF 100'000.00 um bis zu CHF 900'000.00 auf bis

zu CHF 1'000'000.00 durch Ausgabe von bis zu 90'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 und zum Ausgabebetrag von je CHF 0.01 zu erhöhen, wobei (i) bis zu 60'000 Namenaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der EBL Genossenschaft durch die Genossenschafter und Genossenschafterinnen der ECOGEN mittels des aus der Übertragung von Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der ECOGEN auf die EBL Erneuerbare Energien resultierenden Aktivenüberschusses liberiert werden (die Differenz von mindestens CHF 11'138.95 wird als Einlage in die Kapitaleinlagereserven der EBL Erneuerbare Energien eingelegt) und (ii) bis zu 90'000'000 Namenaktien (die Differenz von 90'000'000 Namenaktien abzüglich der Namenaktien der Genossenschafter und Genossenschafterinnen der ECOGEN gemäss (i) vorstehend) durch die EBL in bar liberiert werden;

- der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien beantragt, unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Fusion, Bernadette Reichlin und Paul Muheim, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen;
- der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien beantragt, unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Fusion, die Sitzverlegung nach Küssnacht (SZ) und Änderung der Firma auf neu EBL Fernwärme Rigi AG.

Der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien kann der ausserordentlichen Generalversammlung der EBL Erneuerbare Energien weitere Anträge stellen.

8. OFFENGELEGTE INFORMATIONEN UND GESCHÄFTSFÜHRUNG SEIT STICHTAG

Die ECOGEN hat vor Abschluss dieses Fusionsvertrags Finanz- und weitere Informationen offengelegt und Einblick in ihre Geschäftstätigkeit gewahrt. Die ECOGEN sichert der EBL Erneuerbare Energien zu, dass (i) die von ihr offengelegten Informationen in allen wesentlichen Belangen zutreffend, vollständig und nicht irreführend sind, und dass keine Informationen vorenthalten wurden, die für das richtige Verständnis aller wesentlicher Belange erforderlich sind und (ii) die offengelegten Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (*true and fair view*) vermitteln (vorbehaltlich der offengelegten Abweichungen diesbezüglich).

Die ECOGEN sichert der EBL Erneuerbare Energien zu, dass ihre Geschäfte seit dem 31. Oktober 2024 im ordentlichen und üblichen Rahmen geführt worden sind und seither keine wesentlichen negativen Veränderungen hinsichtlich des Geschäftsbetriebs oder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und keine Ereignisse eingetreten sind, die geeignet sind, eine solche Veränderung zu bewirken.

9. VERPFLICHTUNGEN DER ECOGEN VOR DEM VOLLZUG

Die ECOGEN verpflichtet sich, sich vom Datum des Abschlusses dieses Fusionsvertrags bis zum Vollzug der Fusion nach besten Kräften und in guten Treuen zu bemühen, die Fusion gemäss den Bestimmungen dieses Fusionsvertrags zu vollziehen. Die ECOGEN bemüht sich nach besten Kräften und in guten Treuen darum, dass ihre Geschäfte bis zum Vollzug der Fusion im ordentlichen und üblichen Geschäftsgang in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis geführt werden.

Vom Datum des Abschlusses dieses Fusionsvertrags bis zum Vollzug der Fusion wird ECOGEN dafür sorgen, dass die nachfolgend aufgeführten Geschäfte und Handlungen (sowie das Eingehen von entsprechenden Verpflichtungen) nur nach vorheriger Zustimmung der EBL Erneuerbare Energien vorgenommen werden:

- Geschäfte ausserhalb des üblichen Geschäftsgangs oder Geschäfte, die einem Drittvergleich nicht standhalten;
- Erwerb, Veräusserung oder sonstige Übertragung von Mitgliederanteilschein oder Energieanteilschein;
- Erwerb wesentlicher Aktiven, ausser (i) im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs oder (ii) soweit dafür unter bereits abgeschlossenen Verträgen eine Verpflichtung besteht;
- Veräusserung, Belastung oder anderweitige Verfügungen über Beteiligungen oder wesentliche Aktiven des Anlagevermögens;
- Abschluss, Kündigung oder wesentliche Abänderung wesentlicher Verträge;
- Änderungen der Statuten;
- Personelle Änderungen in der Verwaltung oder Geschäftsleitung;
- Anstellung von Mitarbeitern;
- Beschlüsse über oder Ausrichtung von Ausschüttungen oder geldwerten Leistungen an Genossenschafter und Genossenschafterinnen; und
- Aufnahme von Fremdmitteln, Eingehung von Finanzierungsverbindlichkeiten sowie Abgabe von Garantien.

10. INFORMATIONSPFLICHTEN UND MITTEILUNGEN

Jede Partei wird die jeweils andere Partei unverzüglich und vollständig darüber informieren, falls sie Kenntnis von Umständen erlangt, welche geeignet sind, (i) die Durchführung der Fusion zu gefährden oder zu verzögern oder (ii) eine wesentliche negative Veränderung im Vermögen im Sinne von Art. 17 Abs. 1 FusG oder eine wesentliche negative Veränderung der diesem Fusionsvertrag zugrundeliegenden Bewertung herbeizuführen.

Die Parteien verfügen über keine Arbeitnehmer, und Artikel 333 OR findet folglich keine Anwendung.

Die Parteien werden in guten Treuen zusammenarbeiten, um allfällige Gesuche und Mitteilungen an Behörden und Dritte vorzunehmen und allfällig notwendige oder vorteilhafte Erklärungen von Behörden und Dritten im Zusammenhang mit der Fusion zeitgerecht zu erhalten.

Die Parteien werden voraussichtlich ab dem 20. Dezember 2024 (i) diesen Fusionsvertrag, (ii) den Fusionsbericht, (iii) den Prüfungsbericht, (iv) die Fusionsbilanz und, soweit anwendbar, (v) die Geschäftsberichte der letzten drei Jahre zur Einsicht durch die Aktionäre bzw. Genossenschafter und Genossenschafterinnen bereithalten und Kopien dieser Dokumente diesen auf Verlangen unentgeltlich zustellen. Die Parteien weisen die Aktionäre bzw. Genossenschafter und Genossenschafterinnen in geeigneter Form auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme hin.

11. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNGEN FÜR DEN VOLLZUG DER FUSION

Der Vollzug der Fusion untersteht der aufschiebenden Bedingung, dass die ausserordentliche Generalversammlung der EBL Erneuerbare Energien und die ausserordentliche Genossenschafterversammlung der ECOGEN die Fusion und diesen Fusionsvertrag genehmigt haben.

Der Vollzug der Fusion untersteht zudem den folgenden aufschiebenden Bedingungen, wobei die EBL Erneuerbare Energien auf die Bedingungen einseitig verzichten kann:

- Vorliegen einer Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung und des kantonalen Steueramtes Schwyz betreffend die Steuerneutralität der Fusion; und
- Vollzug des AGRO Aktienkaufs.

Mit Anmeldung der Fusion beim Handelsregister gelten die aufschiebenden Bedingungen als erfüllt.

12. BEENDIGUNG DIESES VERTRAGS

Dieser Fusionsvertrag fällt in folgenden Fällen dahin:

- wenn die ausserordentliche Generalversammlung der EBL Erneuerbare Energien oder die ausserordentliche Genossenschafterversammlung der ECOGEN die Fusion und diesen Fusionsvertrag ablehnen; oder
- wenn die Fusion nicht spätestens bis zum 31. März 2025 rechtskräftig im Handelsregister eingetragen ist.

13. VOLLZUG DER FUSION

Am Vollzugsdatum hat der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien die Durchführung der Fusionskapitalerhöhung festzustellen und die Fusion gleichentags beim Handelsregisteramt des Kantons Schwyz zur Eintragung anzumelden. Der Feststellungsbeschluss des Verwaltungsrats der EBL Erneuerbare Energien und die Anmeldung der Fusion sind voraussichtlich am 31. Januar 2025 vorzunehmen, spätestens aber am 31. März 2025.

Mit Eintragung der Fusion im Handelsregister des Kantons Schwyz ist dieser Fusionsvertrag und damit die Fusion vollzogen.

14. MEHRWERTSTEUERN

Die durch die Fusion erfolgenden Vermögensübergänge sind mehrwertsteuerpflichtige Veräusserungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWStG). Beide Parteien bestätigen, dass sie bei der MWSt registriert sind. Die Parteien gehen davon aus, dass auf diesem Vermögensübergang das Meldeverfahren gemäss MWStG Anwendung findet. Die Parteien haben das Formular 764 zur Meldung der Vermögensübertragung gemeinsam zu unterzeichnen und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung einzureichen. Für den Fall, dass die Anwendung des Meldeverfahrens von der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgelehnt wird, verpflichtet sich die EBL Erneuerbare Energien dazu, die Mehrwertsteuer nachträglich innerhalb von 20 Tagen zu entrichten.

15. KEINE BESONDEREN VORTEILE

Keinem der Mitglieder der Leitungs- oder Verwaltungsorgane der an der Fusion beteiligten Gesellschaften werden besondere Vorteile gewährt.

16. SCHULDENRUF

Die EBL Erneuerbare Energien wird die nach Art. 25 FusG erforderlichen Schuldenrufe für ECOGEN und EBL Erneuerbare Energien unverzüglich durchführen.

17. VERSCHIEDENES

a) Vertraulichkeit

Der Inhalt der Fusionsverhandlungen und die in diesem Zusammenhang ausgetauschten Unterlagen und Informationen sind von den Parteien vertraulich zu behandeln. Bis zur Gewährung des Einsichtsrechts gemäss Art. 16 FusG ist zudem der Inhalt dieses Fusionsvertrags vertraulich zu behandeln.

b) Abschliessende Vereinbarung

Dieser Fusionsvertrag ist die abschliessende Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes. Die Präambel sowie sämtliche Anhänge und Beilagen zu diesem Fusionsvertrag sind integrierende Bestandteile dieses Fusionsvertrags.

c) Änderungen

Dieser Fusionsvertrag einschliesslich dieser Ziffer kann nur durch eine schriftliche und von allen Parteien gültig unterzeichnete Vereinbarung abgeändert werden.

d) Übertragungsverbot

Ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Parteien dürfen weder dieser Fusionsvertrag noch irgendein Recht oder eine Verpflichtung von einer Partei zediert oder sonstwie übertragen werden.

e) Teilnichtigkeit

Eine allfällige Undurchsetzbarkeit oder Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieses Fusionsvertrags beeinträchtigt die verbleibenden Vertragsbestimmungen nicht. Die undurchsetzbare oder ungültige Bestimmung ist durch eine durchsetzbare und gültige Regelung zu ersetzen, die dem mutmasslichen Willen der Parteien oder dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieses Fusionsvertrags im grösstmöglichen Ausmass entspricht.

f) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Fusionsvertrag untersteht dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Fusionsvertrag ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich solchen über sein gültiges Zustandekommen, seine Rechtswirksamkeit, seine Abänderung oder seine Auflösung, sind die ordentlichen Gerichte in Liestal (BL) ausschliesslich zuständig.

[Unterschriftenseiten folgen]

Ort, Datum: Küssnacht
19/12/24

Ort, Datum: Küssnacht, 19.12.2024

ECOGEN Rigi Genossenschaft



Pirmin Reichmuth

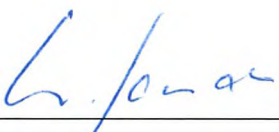
EBL Erneuerbare Energien AG



Markus A. Meier



Andreas Moser



Alain Jourdan

Beilage: Unterzeichnete Zwischenbilanz der ECOGEN per 31. Oktober 2024 (gleichzeitig Fusionsbilanz)

Beilage: Unterzeichnete Zwischenbilanz der ECOGEN per 31. Oktober 2024 (gleichzeitig Fusionsbilanz)

(separates Dokument)

ECOGEN Rigi Genossenschaft
6403 Küssnacht am Rigi

Bilanz per 31.10.2024

Passiven	31.10.2024 CHF	%	30.06.2024 CHF	%
Gegenüber Dritten	6'146'747.76		5'563'289.07	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'146'747.76	13.5	5'563'289.07	12.1
Gegenüber Dritten	22'364'000.00		11'822'500.00	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	22'364'000.00	49.0	11'822'500.00	25.7
Kurzfristige Rückstellungen	3'000.00	0.0	2'000.00	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	829'858.71	1.8	489'450.54	1.1
Kurzfristiges Fremdkapital	29'343'606.47	64.4	17'877'239.61	38.8
Gegenüber Banken	14'650'000.00		14'650'000.00	
Gegenüber Dritten	0.00		10'541'500.00	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14'650'000.00	32.1	25'191'500.00	54.7
Langfristiges Fremdkapital	14'650'000.00	32.1	25'191'500.00	54.7
Fremdkapital	43'993'606.47	96.5	43'068'739.61	93.6
Genossenschaftskapital	11'725'217.42	25.7	11'673'297.42	25.4
Gewinnvortrag / -Verlustvortrag	-8'717'597.70		-3'613'141.47	
Periodenergebnis	-1'406'515.33		-5'104'456.23	
Bilanzgewinn / -Bilanzverlust	-10'124'113.03	-22.2	-8'717'597.70	-18.9
Eigenkapital	1'601'104.39	3.5	2'955'699.72	6.4
Total Passiven	45'594'710.86	100.0	46'024'439.33	100.0

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Küssnacht

19/12/24

ECOGEN Rigi Genossenschaft
6403 Küssnacht am Rigi

Bilanz per 31.10.2024

Aktiven	31.10.2024 CHF	%	30.06.2024 CHF	%
Bankguthaben	291'976.52		175'805.59	
Flüssige Mittel	291'976.52	0.6	175'805.59	0.4
Gegenüber Dritten	424'930.50		1'057'079.50	
Wertberichtigung	-73'000.00		-68'000.00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	351'930.50	0.8	989'079.50	2.1
Gegenüber Dritten	21'102.31		3'397.95	
Übrige kurzfristige Forderungen	21'102.31	0.0	3'397.95	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	252'773.75	0.6	41'706.50	0.1
Nicht einbezahlte Genossenschaftsanteilsscheine	8'936.70	0.0	56'145.95	0.1
Umlaufvermögen	926'719.78	2.0	1'266'135.49	2.8
Übrige Finanzanlagen	1'200.00		1'200.00	
Finanzanlagen	1'200.00	0.0	1'200.00	0.0
Mobilien und Einrichtungen	14'636.67		15'200.00	
Mobile Sachanlagen Fernwärme	14'636.67	0.0	15'200.00	0.0
Fernwärmeleitungsnetz	44'652'153.41		44'741'902.84	
Immobilien Sachanlagen	44'652'153.41	97.9	44'741'902.84	97.2
Übrige immaterielle Werte	1.00		1.00	
Immaterielle Anlagen	1.00	0.0	1.00	0.0
Anlagevermögen	44'667'991.08	98.0	44'758'303.84	97.2
Total Aktiven	45'594'710.86	100.0	46'024'439.33	100.0

Moser
v. Küssnacht

Moser

Küssnacht
15/12/24

FUSIONSBERICHT

zur Fusion der ECOGEN Rigi Genossenschaft ("ECOGEN"), mit Sitz in Küssnacht (SZ) und der EBL Erneuerbare Energien, mit Sitz in Liestal (zukünftig in Küssnacht [SZ]) ("EBL Erneuerbare Energien")

**gemeinsam erstattet von
der ECOGEN und der EBL Erneuerbare Energien**

I. EINLEITUNG

Die Verwaltung der ECOGEN und der Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien schlagen ihren jeweiligen Generalversammlungen vor, die ECOGEN mit der EBL Erneuerbare Energien zu fusionieren, indem die ECOGEN an EBL Erneuerbare Energien übertragen wird. Voraussetzung für die wirksame Fusion ist die Zustimmung der Genossenschafter der ECOGEN und der Alleinaktionärin der EBL Erneuerbare Energien an den jeweiligen Generalversammlungen.

Im Folgenden unterbreiten die Verwaltung der ECOGEN und die Verwaltungsräte der EBL Erneuerbare Energien den gemeinsamen Fusionsbericht gemäss Artikel 14 Fusionsgesetz über die Einzelheiten der Fusion einschliesslich der sie tragenden Motive sowie die damit verbundenen Folgen. Dieser Bericht steht gemäss Artikel 16 Fusionsgesetz allen Gesellschaftern zur Einsichtnahme offen.

II. ZWECK UND FOLGEN DER FUSION

A. Wirtschaftlicher Hintergrund und Gründe für den Zusammenschluss

Die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland), Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal ("**EBL**") beabsichtigt die Übernahme und künftige Finanzierung des Fernwärmenetzes der ECOGEN mittels Fusion mit und in deren Tochtergesellschaft EBL Erneuerbare Energien (Absorptionsfusion). Gleichzeitig beabsichtigt, die EBL den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Agro Energiezentrum Rigi AG, Haltikon 55, 6403 Küssnacht am Rigi.

Unmittelbar vor der infolge der Fusion durchzuführenden Kapitalerhöhung (siehe Ziff. V unten) bei der EBL Erneuerbare Energien soll bei der EBL Erneuerbare Energien bedingt auf die Durchführung der Fusion eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu nominal CHF 90'000'000.00 durch Ausgabe von bis zu 90'000'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.01 erfolgen, wobei (i) bis zu 60'000 Namenaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der EBL durch die Genossenschafter und Genossenschafterinnen der ECOGEN mittels des aus der Übertragung von Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der ECOGEN auf die EBL Erneuerbare Energien resultierenden Aktivenüberschusses liberiert werden (die Differenz von mindestens CHF 11'138.95 wird als Einlage in die Kapitaleinlagereserven der EBL Erneuerbare Energien eingelegt) und (ii) bis zu 90'000'000 Namenaktien (die Differenz von 90'000'000 Namenaktien abzüglich der Namenaktien der Genossenschafter

und Genossenschafterinnen der ECOGEN gemäss (i) vorstehend) durch die EBL in bar liberiert werden. Unmittelbar vor der Fusion legt die EBL zudem den Betrag von bis zu CHF 19'000'000.00 als Einlage in die Kapitaleinlagereserven der EBL Erneuerbare Energien ein.

Bei der Fusion handelt es sich um eine Sanierungsfusion im Sinne von Art. 6 FusG. Die EBL Erneuerbare Energien weist gemäss Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten über frei verwendbares Eigenkapital mindestens im Umfang des Kapitalverlustes der ECOGEN auf.

III. FUSIONSVERTRAG UND RECHTLICHE AUSWIRKUNGEN

Der Fusionsvertrag ist die vertragliche Grundlage für die Fusion der ECOGEN in die EBL Erneuerbare Energien. Der Fusionsvertrag vom 19. Dezember 2024 enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

1. Die EBL Erneuerbare Energien übernimmt auf dem Weg der Fusion gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG (Absorption) sämtliche Aktiven und Passiven der ECOGEN.
2. Die zu übertragenden Aktiven und Passiven sowie die laufenden Geschäfte gehen rückwirkend mit Wirkung per 1. November 2024 auf die EBL Erneuerbare Energien über.
3. Sämtliche Handlungen der ECOGEN seit dem 1. November 2024 gelten als für die Rechnung der EBL Erneuerbare Energien vorgenommen.
4. Anlässlich der Fusion wird das Aktienkapital der EBL Erneuerbare Energien von CHF 100'000.00 um bis zu CHF 900'000.00 auf bis zu CHF 1'000'000.00 erhöht.
5. Jeder Mitgliederanteilschein der ECOGEN im Nennwert von CHF 1'000.00 gewährt einen Anspruch auf 5 Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien im Nennwert von CHF 0.01 und jeder Energieanteilschein der ECOGEN im Nennwert von CHF 1.00 gewährt Anspruch auf 0.005 Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien im Nennwert von CHF 0.01.
6. Die neu ausgegebenen Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien gewähren ab dem Geschäftsjahr 2025 einen Anspruch auf Anteil am Bilanzgewinn.
7. Anstelle von Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien hat jeder Genossenschafter der ECOGEN wahlweise das Recht, für jeden gehaltenen Mitgliederanteilschein der ECOGEN im Nennwert von CHF 1'000.00 eine Abfindung von CHF 1.00 und für jeden gehaltenen Energieanteilschein der ECOGEN eine Abfindung von CHF 0.001 zu verlangen. Das Wahlrecht muss bis spätestens bis am 28. Januar 2025 (eintreffend) ausgeübt werden. Das Wahl-

recht kann nur gesamtheitlich ausgeübt werden. Bei Ausübung des Wahlrechts gemäss dieser Ziffer fällt der Anspruch auf Umtausch in Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien dahin.

8. Keinem der Mitglieder der Leitungs- oder Verwaltungsorgane der an der Fusion beteiligten Rechtsträger werden besondere Vorteile gewährt.
9. Mit der Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten und durch Wirksamwerden der Fusion wird die ECOGEN automatisch aufgelöst.
10. Die Wirksamkeit des Fusionsvertrages hängt von der Zustimmung der Generalversammlungen der EBL Erneuerbare Energien und der ECOGEN ab.
11. Alle mit dieser Fusion verbundenen Kosten werden von der EBL Erneuerbare Energien übernommen.

Abgesehen von der geplanten Kapitalerhöhung hat die Fusion keine rechtlichen Auswirkungen. Insbesondere wird die Übertragbarkeit der Aktien der EBL Erneuerbare Energien nicht neu geregelt. Die Übertragungsbeschränkungen für die Aktien ergeben sich aus den Statuten der EBL Erneuerbare Energien.

IV. UMTAUSCHVERHÄLTNIS

A. Methoden zur Ermittlung des Unternehmenswertes

Der Unternehmenswert wurde für die ECOGEN und die EBL Erneuerbare Energien jeweils separat ermittelt.

Die Unternehmensbewertung der ECOGEN und der EBL Erneuerbare Energien wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode (DCF) nach gängiger Praxis zur Bewertung von operativen Unternehmen (ECOGEN) bzw. nach der Substanzwertmethode (EBL Erneuerbare Energien) zum Bewertungsstichtag erstellt.

Der Wert der ECOGEN wurde mittels DCF berechnet. Dabei werden die erwarteten freien Cashflows der Gesellschaft abgezinst, um den operativen Unternehmenswert (operativer Enterprise Value) zu ermitteln. Dieser umfasst den Wert der operativen Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung der Finanzstruktur, jedoch unter Berücksichtigung der zukünftig zu tätigen Investitionen. Der Eigenkapitalwert (Equity Value) ergibt sich anschliessend durch Anpassung des operativen Enterprise Value um Nettofinanzverbindlichkeiten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen und andere relevante Positionen. Dabei führte insbesondere der Kapitalbedarf für den weiteren Ausbau des Wärmenetzes (Investitionen) und die hohen Finanzverbindlichkeiten zu einem negativen Eigenkapitalwert und zu einem notwendigen Schuldenschnitt. Dementsprechend werden mit dem Geschäft vertraute Drittparteien (inkl. Banken und Bauhandwerker) einem Schuldenschnitt zustimmen, um den negativen Eigenkapitalwert auszugleichen. Um ein praktikables Austauschverhältnis zu erreichen, vereinbarten die Parteien den Eigenkapitalwert der ECOGEN auf insgesamt CHF 11'725.22 festzusetzen.

Der Eigenkapitalwert der EBL Erneuerbare Energien wurde basierend auf dem Substanzwert in der Höhe des Aktienkapitals von CHF 100'000.00 zuzüglich der Kapitalerhöhung unmittelbar vor der Fusion in der Höhe von bis zu CHF 900'000.00 und zuzüglich einer Einlage in die Kapitaleinlagereserve in der Höhe von bis zu CHF 19'000'000.00 auf CHF 19'988'274.78 berechnet.

Zusammenfassend wurde für die ECOGEN ein Eigenkapitalwert in der Höhe von CHF 11'725.22 und für EBL Erneuerbare Energien in der Höhe von CHF 19'988'274.78 berechnet.

B. EBL Erneuerbare Energien Bewertungsstichtag

Bewertungsstichtag ist der 31. Oktober 2024.

C. Umtauschverhältnis

Die ECOGEN ist mit der Festlegung des Umtauschverhältnisses auf Basis der berechneten Eigenkapitalwerte unter Berücksichtigung der Abweichung im Vergleich zum Aktivenüberschuss der ECOGEN ausdrücklich einverstanden.

Daraus resultiert ein Umtauschverhältnis für jeden Mitgliederanteilschein der ECOGEN 5 Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien und für jeden Energieanteilschein der ECOGEN 0.005 Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien.

V. UMFANG DER KAPITALERHÖHUNG

Es werden bis zu 60'000 Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien mit Nennwert von je CHF 0.01 an die Genossenschafter der ECOGEN ausgegeben.

Der Ausgabebetrag beträgt gerundet CHF 0.01 pro Namenaktie mit Nennwert von CHF 0.01 von ECOGEN (insgesamt bis zu CHF 600.000) und wird durch den Aktivenüberschuss der ECOGEN liberiert. Der Betrag von mindestens CHF 11'138.95 (Differenz zur Bewertung der ECOGEN) wird von der ECOGEN als Einlage in die Kapitaleinlagereserven der EBL Erneuerbare Energien eingelegt.

Die Fusion wird nach Eintragung dieser Kapitalerhöhung bei der EBL Erneuerbare Energien vollzogen.

VI. ABFINDUNG

Gemäss Fusionsvertrag werden folgende Abfindungen gewährt:

Anstelle von Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien hat jeder Genossenschafter der ECOGEN wahlweise das Recht, für jeden gehaltenen Mitgliederanteilschein der ECOGEN im Nennwert von CHF 1'000.00 eine Abfindung von CHF 1.00 und für jeden gehaltenen Energieanteilschein der ECOGEN eine Abfindung von CHF 0.001 zu verlangen. Das Wahlrecht muss bis spätestens bis am 28. Januar

2025 (eintreffend) ausgeübt werden. Das Wahlrecht kann nur gesamtheitlich ausgeübt werden. Bei Ausübung des Wahlrechts gemäss dieser Ziffer fällt der Anspruch auf Umtausch in Namenaktien der EBL Erneuerbare Energien dahin.

VII. ZUSATZPFLICHTEN

Den Aktionären des fusionierten Unternehmens wird keine weitere Pflicht auferlegt, als die, ihre Aktien voll zu liberieren. Diese Pflicht ist mit dem Vollzug der Fusion erfüllt.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF ARBEITNEHMER

Keine der beiden Gesellschaften beschäftigt Arbeitnehmende.

IX. AUSWIRKUNGEN AUF GLÄUBIGER BEIDER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN

Die EBL Erneuerbare Energien übernimmt mit Vollzug der Fusion alle Schulden der ECOGEN auf dem Weg der Universalsukzession. Die EBL Erneuerbare Energien ist verpflichtet, die Forderungen der Gläubiger der an der Fusion beteiligten Gesellschaften sicherzustellen, wenn diese es innerhalb von drei Monaten nach der Rechtswirksamkeit der Fusion verlangen.


Die Organe der EBL Erneuerbare Energien werden den nach Art. 25 FusG erforderlichen Schuldenruf für die ECOGEN und die EBL Erneuerbare Energien unverzüglich durchführen.

Dieser Fusionsbericht ist am 18. Dezember 2024 vom Verwaltungsrat der EBL Erneuerbare Energien und am 18. Dezember 2024 von der Verwaltung der ECOGEN genehmigt worden.

[Unterschriftenseite folgt]

Datum: 19.12.2024


Für den Verwaltungsrat der
EBL Erneuerbare Energien



(Unterschrift)

Datum: 18/12/24

Für die Verwaltung der
der ECOGEN



(Unterschrift)

Bericht des gemeinsamen Fusionsprüfers an die Verwaltungsräte der EBL Erneuerbare Energien AG, Liestal und an die Verwaltung der ECOGEN Rigi Genossenschaft, Küssnacht

Prüfungsurteil

ECOGEN Rigi Genossenschaft, Küssnacht und EBL Erneuerbare Energien AG, Liestal haben am 19. Dezember 2024 einen Fusionsvertrag abgeschlossen, der den Zusammenschluss beider Unternehmen vorsieht, wobei EBL Erneuerbare Energien AG auf dem Wege der Fusion nach Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG ECOGEN Rigi Genossenschaft rückwirkend per 1. November 2024 absorbiert. Der Zusammenschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlungen beider Fusionsparteien, welche für den 22. Januar 2025 und 23. Januar 2025 vorgesehen sind, sowie allfällig weiterer, im Fusionsvertrag vorgesehener Bedingungen. Die Fusion wird rechtskräftig mit dem Eintrag im Handelsregister.

In Übereinstimmung mit Art. 15 Abs. 1 FusG haben uns die Verwaltungsräte von EBL Erneuerbare Energien AG und die Verwaltung der ECOGEN Rigi Genossenschaft als gemeinsamen Fusionsprüfer beauftragt.

Bezugnehmend auf Art. 15 Abs. 4 FusG halten wir unsere Beurteilung wie folgt fest:

- Die vorgesehene Kapitalerhöhung von EBL Erneuerbare Energien AG als übernehmende Gesellschaft genügt zur Wahrung der Rechte der Mitglieder von ECOGEN Rigi Genossenschaft als übertragende Genossenschaft.
- Das festgelegte Umtauschverhältnis ist vertretbar.
- Die Verwaltungsräte von EBL Erneuerbare Energien AG und die Verwaltung von ECOGEN Rigi Genossenschaft begründen die Wahl der Discounted-Cashflow-Methode (DCF) bei der ECOGEN Rigi Genossenschaft bzw. die Substanzwertmethode bei der EBL Erneuerbare Energien AG zur Festlegung der Unternehmenswerte (und der alternativ angebotenen Abfindung) damit, dass die DCF Methode gängiger Praxis zur Bewertung von operativen Unternehmen und die Substanzwertmethode gängiger Praxis zur Bewertung von neu gegründeten Übernahmegesellschaften entspricht. Die Wahl dieser Methoden als Grundlage für die Wertbestimmung für die an der Fusion beteiligten Unternehmen erachten wir als sachgerecht und mit den anerkannten Grundsätzen der Unternehmensbewertung vertretbar. Folglich ist die angewandte Methode zur Bestimmung des Umtauschverhältnisses (und der alternativ angebotenen Abfindung) angemessen.
- Bei der Bewertung der Anteile im Hinblick auf die Festsetzung des Umtauschverhältnisses wurde berücksichtigt, dass der Kapitalbedarf für den weiteren Ausbau des Wärmenetzes und die hohen Finanzverbindlichkeiten zu einem negativen Unternehmenswert der ECOGEN Rigi Genossenschaft und einem notwendigen Schuldenschnitt führt. Der für die Fusion angesetzte Unternehmenswert basiert auf der Einigung mit nahestehenden Parteien zu einem Schuldenschnitt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 30 Prüfungen nach dem Bundesgesetz über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (PH 30) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesem Prüfungshinweis sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den Fusionsparteien unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungsräte und der Verwaltung

Die Verwaltungsräte und die Verwaltung der Fusionsparteien sind für die Erstellung und den Inhalt des Fusionsvertrags vom 19. Dezember 2024, Fusionsberichts vom 19. Dezember 2024 und der der Fusion zu Grunde liegenden Bilanzen per 30. Oktober 2024 sowie deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weiter sind die Verwaltungsräte und die Verwaltung für die internen Kontrollen verantwortlich, die sie als notwendig feststellen, um die

Erstellung und den Inhalt von Fusionsvertrag, Fusionsbericht und der Fusion zu Grunde liegenden Bilanzen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Verantwortlichkeiten des Prüfers

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit bezüglich der bewertungsrelevanten Aspekte über den Fusionsvertrag, den Fusionsbericht und der Fusion zu Grunde liegenden Bilanzen im Sinne von Art. 15. Abs. 4 FusG zu erlangen, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem PH 30 durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem PH 30 üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaften abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Brüderlin
Zugelassener Revisionsexperte



Luc Seiterle

Basel, 19. Dezember 2024

Beilagen:

- Fusionsvertrag vom 19. Dezember 2024
- Fusionsbericht vom 19. Dezember 2024
- der Fusion zu Grunde liegende Bilanzen per 30. Oktober 2024

ECOGEN Rigi Genossenschaft
Küssnacht am Rigi

Jahr 2021/22

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der ECOGEN Rigi Genossenschaft, Küssnacht am Rigi

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ECOGEN Rigi Genossenschaft für das am 30. Juni 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Cham, 12. Oktober 2022

Tria Revisions AG

Patrick Biedermann Stefan Koller
Zugel. Revisionsexperte Zugel. Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

Bilanz per 30.06.2022

Aktiven	30.06.2022 CHF	30.06.2021 CHF
Bankguthaben	1'039'056.72	1'962'790.62
Flüssige Mittel	1'039'056.72	1'962'790.62
Gegenüber Dritten	468'752.45	139'158.65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	468'752.45	139'158.65
Gegenüber Dritten	521'231.68	253'017.58
Gegenüber Nahestehenden	0.00	3'296.95
Übrige kurzfristige Forderungen	521'231.68	256'314.53
Aktive Rechnungsabgrenzungen	72'000.00	100'000.00
Nicht einbezahlte Genossenschaftsanteilsscheine	496'700.00	548'768.00
Umlaufvermögen	2'597'740.85	3'007'031.80
Übrige Finanzanlagen	200.00	0.00
Finanzanlagen	200.00	0.00
Fernwärmeleitungsnetz	28'694'031.14	10'348'000.00
Mobile Sachanlagen Fernwärme	28'694'031.14	10'348'000.00
Anlagevermögen	28'694'231.14	10'348'000.00
Total Aktiven	31'291'971.99	13'355'031.80

Bilanz per 30.06.2022

Passiven	30.06.2022 CHF	30.06.2021 CHF
Gegenüber Dritten	4'505'786.19	595'228.53
Gegenüber Nahestehenden	0.00	1'638'426.80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4'505'786.19	2'233'655.33
Gegenüber Dritten	53'371.20	16'219.25
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	53'371.20	16'219.25
Kurzfristige Rückstellungen	1'500.00	500.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	283'584.05	283'140.80
Kurzfristiges Fremdkapital	4'844'241.44	2'533'515.38
Gegenüber Banken	11'097'003.85	0.00
Gegenüber Nahestehenden	11'305'500.00	8'335'819.10
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	22'402'503.85	8'335'819.10
Langfristiges Fremdkapital	22'402'503.85	8'335'819.10
Fremdkapital	27'246'745.29	10'869'334.48
Genossenschaftskapital	5'741'010.00	2'622'800.00
Gewinnvortrag / -Verlustvortrag	-137'102.68	0.00
Periodenergebnis	-1'558'680.62	-137'102.68
Bilanzgewinn / -Bilanzverlust	-1'695'783.30	-137'102.68
Eigenkapital	4'045'226.70	2'485'697.32
Total Passiven	31'291'971.99	13'355'031.80

Erfolgsrechnung 01.07.2021 - 30.06.2022

Erfolgsrechnung	2022 CHF	2021 CHF
Wärme und Energieverkauf	1'347'619.66	1'445'555.15
Erlösminderungen	-20'000.00	0.00
Nettoerlös aus Wärme und Energieverkauf	1'327'619.66	1'445'555.15
Wärme und Energieverkauf	-1'127'171.52	-1'153'808.43
Aufwand für Wärme und Energie	-1'127'171.52	-1'153'808.43
Bruttogewinn	200'448.14	291'746.72
Mietaufwand	-13'000.00	-16'000.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-881'142.24	-129'051.54
Werbeaufwand	-198'278.05	-89'236.07
Betriebsaufwand	-1'092'420.29	-234'287.61
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-891'972.15	57'459.11
Abschreibungen	-261'927.43	-80'195.52
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-261'927.43	-80'195.52
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	-1'153'899.58	-22'736.41
Finanzaufwand	-403'782.85	-113'866.27
Finanzerfolg	-403'782.85	-113'866.27
Betriebsergebnis vor Steuern	-1'557'682.43	-136'602.68
Wertschriftenertrag	1.81	0.00
Erfolg aus Finanzanlagen	1.81	0.00
Periodenergebnis vor Steuern	-1'557'680.62	-136'602.68
Direkte Steuern	-1'000.00	-500.00
Periodenergebnis	-1'558'680.62	-137'102.68

Anhang zur Jahresrechnung

Anhang	30.06.2022 CHF	30.06.2021 CHF
--------	-------------------	-------------------

Angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Die Genossenschaft wurde am 3. Februar 2020 gegründet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen. Das Leitungsnetz wird linear über 50 Jahre abgeschrieben.

Angaben zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Langfristige Verbindlichkeiten und Finanzierung

Gegenüber Banken	11'097'003.85	0.00
Gegenüber Nahestehenden	11'305'500.00	8'335'819.10
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	22'402'503.85	8'335'819.10

Die Finanzierung der ersten Bauetappe der Ecogen Rigi konnte durch das zusätzliche Darlehen der Raiffeisen Rigi und weiteren Darlehensgebern sichergestellt werden. Für weitere Investitionen in die Verdichtung des Fernwärmenetzes werden ausschliesslich vorhandene Mittel (generiertes Genossenschaftskapital) verwendet, falls dieses nicht zur Deckung der operativen Geschäftstätigkeit gebraucht wird. Durch die Inbetriebnahme der ersten Bauetappe können kostenintensive Sorglos-Kunden (z.B. Netz Greppen) direkt über die Wärme des Energiezentrums versorgt werden. Dank den guten Konditionen verringert sich der Aufwand damit massiv. Folgende zusätzliche Darlehen wurden nach dem 30. Juni abgeschlossen:

- Raiffeisenbank Rigi	CHF 3.7 Mio.
- Dritte	CHF 3.5 Mio.

Für weitere Darlehen von insgesamt CHF 1.5 Mio. hat die Genossenschaft eine schriftliche Zusage erhalten. Basierend auf der von der Geschäftsleitung erstellten Liquiditätsplanung ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Finanzierung der Genossenschaft durch die neu verhandelten Darlehen als auch die erwarteten Einzahlungen für neue Energieanteilsscheine ausreichen, um die Finanzierung der Gesellschaft auf absehbare Zukunft sicherzustellen.

Nicht einbezahltes Genossenschaftskapital

Nicht einbezahlte Genossenschaftsanteilsscheine	496'700.00	548'768.00
---	------------	------------

Die Position nicht einbezahlte Genossenschaftsanteile beinhaltet Forderungen ggü. Genossenschafter für deren Anteilsscheine. Da Rechnungen für einige Genossenschaftsanteile erst kurz vor dem Bilanzstichtag versandt wurden, sind Genossenschaftsanteile über CHF 496'700 (Vorjahr CHF 548'768) noch nicht einbezahlt.

Anhang zur Jahresrechnung

Anhang	30.06.2022 CHF	30.06.2021 CHF
Genossenschaftskapital		
Mitgliederanteilsscheine	47'000.00	33'000.00
Energieanteilsscheine	5'694'010.00	2'589'800.00
Genossenschaftskapital	5'741'010.00	2'622'800.00

Das Genossenschaftskapital setzt sich aus zwei Anteilsscheintypen zusammen.

Einerseits gibt es Genossenschaftsanteile ohne Liegenschaft welche Mitgliederanteilsscheine genannt werden. Mitgliederanteilsscheine haben ein Nennwert von CHF 1'000 pro Anteilsschein. Eine Rückzahlung dieses Kapitals kann maximal zu Nominalwert erfolgen. Mitgliederanteilsscheine können nach Abschluss des Wärmeliefervertrages bzw. des Erschliessungsvertrages durch entsprechende schriftliche Erklärung in Energieanteilsscheine umgewandelt und an die zu übernehmenden Energieanteilsscheine angerechnet werden.

Andererseits gibt es Genossenschaftsanteile mit Liegenschaft welche Energieanteilsscheine genannt werden. Energieanteilsscheine haben einen Nennwert von CHF 1 pro Anteilsschein. Mitglieder, deren Grundstück an das Fernwärmenetz der Genossenschaft angeschlossen wird, müssen Energieanteilsscheine im Gegenwert der Anschlusskosten zeichnen. Eine Umwandlung von Energieanteilsscheinen in Mitgliederanteilsscheine ist nicht möglich. Energieanteilsscheine dienen als Finanzierungsbeitrag für die Kosten der Genossenschaft für den Anschluss bzw. die Erschliessung des Grundstücks durch die Genossenschaft und gewähren bei Ausscheiden des Mitglieds keinen Rückzahlungsanspruch. Energieanteilsscheine können bei Übertragung des erschlossenen bzw. angeschlossenen Grundstücks durch das Mitglied auf den Erwerber übertragen werden, sofern die übernehmende Person schriftlich den Beitritt zur Genossenschaft erklärt.

Der Nettoerlös als auch die Kosten für Wärme und Energieverkauf haben im Vorjahr Erträge in der Höhe von rund CHF 325'000 und Aufwände in der Höhe von rund CHF 310'000 aus der Zeit vor der Gründung der Genossenschaft beinhaltet.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wie unter den Angaben zu den langfristigen Verbindlichkeiten und Finanzierung erwähnt, hat die Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag noch zusätzliche Darlehensverträge über CHF 7.2 Mio. abgeschlossen und Zusicherungen über weitere Darlehen von CHF 1.5 Mio. erhalten um die per 30.06.2022 ausstehenden Rechnungen zu bezahlen und die Finanzierung der ersten Bauetappe sicherzustellen.

ECOGEN Rigi Genossenschaft
Küssnacht am Rigi

Jahr 2022/23

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
ECOGEN Rigi Genossenschaft
Küssnacht am Rigi

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der ECOGEN Rigi Genossenschaft, Küssnacht am Rigi

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ECOGEN Rigi Genossenschaft für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verlustverrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken verweisen wir auf die Ausführungen der Verwaltung im Anhang zur Jahresrechnung. Danach sind die zukünftigen Investitionen und die laufenden Operationskosten aus zukünftig zu beschaffendem Genossenschaftskapital und weiteren Fremdmitteln zu finanzieren. Sollten die hierfür notwendigen Mittel nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, wäre eine Zwischenbilanz zu Veräusserungswerten zu erstellen und nötigenfalls Massnahmen im Sinne von Art 725a und 725b OR einzuleiten.

Cham, 12. Oktober 2023

Tria Revisions AG

Hannes Zumstein
Zugel. Revisionsexperte
Leitender Revisor

Patrick Biedermann
Zugel. Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung und Antrag über die Verlustverrechnung

Bilanz per 30.06.2023

Aktiven	30.06.2023 CHF	%	30.06.2022 CHF	%
Bankguthaben	2'417.86		1'039'056.72	
Flüssige Mittel	2'417.86	0.0	1'039'056.72	3.3
Gegenüber Dritten	1'530'605.75		468'752.45	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'530'605.75	3.5	468'752.45	1.5
Gegenüber Dritten	707'019.76		521'231.68	
Übrige kurzfristige Forderungen	707'019.76	1.6	521'231.68	1.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'763.20	0.0	72'000.00	0.2
Nicht einbezahlte Genossenschaftsanteilsscheine	141'302.40	0.3	496'700.00	1.6
Umlaufvermögen	2'384'108.97	5.4	2'597'740.85	8.3
Übrige Finanzanlagen	200.00		200.00	
Finanzanlagen	200.00	0.0	200.00	0.0
Fernwärmeleitungsnetz	41'938'903.15		28'694'031.14	
Mobilier und Einrichtungen	16'900.00		0.00	
Mobile Sachanlagen Fernwärme	41'955'803.15	94.6	28'694'031.14	91.7
Anlagevermögen	41'956'003.15	94.6	28'694'231.14	91.7
Total Aktiven	44'340'112.12	100.0	31'291'971.99	100.0

Bilanz per 30.06.2023

Passiven	30.06.2023 CHF	%	30.06.2022 CHF	%
Gegenüber Dritten	201'714.00		4'505'786.19	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201'714.00	0.5	4'505'786.19	14.4
Gegenüber Dritten	2'000'000.00		0.00	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2'000'000.00	4.5	0.00	0.0
Gegenüber Dritten	481'555.50		53'371.20	
Gegenüber Nahestehenden	612'062.75		0.00	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'093'618.25	2.5	53'371.20	0.2
Kurzfristige Rückstellungen	2'157.00	0.0	1'500.00	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	294'150.75	0.7	283'584.05	0.9
Kurzfristiges Fremdkapital	3'591'640.00	8.1	4'844'241.44	15.5
Gegenüber Banken	14'729'914.32		11'097'003.85	
Gegenüber Dritten	3'030'000.00		0.00	
Gegenüber Nahestehenden	16'523'646.25		11'305'500.00	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	34'283'560.57	77.3	22'402'503.85	71.6
Langfristiges Fremdkapital	34'283'560.57	77.3	22'402'503.85	71.6
Fremdkapital	37'875'200.57	85.4	27'246'745.29	87.1
Genossenschaftskapital	10'078'053.02	22.7	5'741'010.00	18.3
Gewinnvortrag / -Verlustvortrag	-1'695'783.30		-137'102.68	
Periodenergebnis	-1'917'358.17		-1'558'680.62	
Bilanzgewinn / -Bilanzverlust	-3'613'141.47	-8.1	-1'695'783.30	-5.4
Eigenkapital	6'464'911.55	14.6	4'045'226.70	12.9
Total Passiven	44'340'112.12	100.0	31'291'971.99	100.0

Erfolgsrechnung 01.07.2022 - 30.06.2023

Erfolgsrechnung	2023 CHF	%	2022 CHF	%
Wärme und Energieverkauf	1'856'008.64		1'347'619.66	
Erlösminderungen	-20'202.65		-20'000.00	
Nettoerlös aus Wärme und Energieverkauf	1'835'805.99	100.0	1'327'619.66	100.0
Wärme und Energieeinkauf	-1'300'404.95		-1'127'171.52	
Aufwand für Wärme und Energie	-1'300'404.95	-70.8	-1'127'171.52	-84.9
Bruttogewinn	535'401.04	29.2	200'448.14	15.1
Mietaufwand	-16'000.00		-13'000.00	
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-89'620.54		0.00	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-646'874.26		-879'850.74	
Werbeaufwand	-117'006.89		-198'278.05	
Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren	-11'278.81		-1'291.50	
Übriger Betriebsaufwand	-2'773.05		0.00	
Betriebsaufwand	-883'553.55	-48.1	-1'092'420.29	-82.3
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-348'152.51	-19.0	-891'972.15	-67.2
Abschreibungen	-879'398.63		-261'927.43	
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-879'398.63	-47.9	-261'927.43	-19.7
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	-1'227'551.14	-66.9	-1'153'899.58	-86.9
Finanzaufwand	-725'651.72		-403'782.85	
Finanzertrag	2.25		0.00	
Finanzerfolg	-725'649.47	-39.5	-403'782.85	-30.4
Betriebsergebnis vor Steuern	-1'953'200.61	-106.4	-1'557'682.43	-117.3
Wertschriftenertrag	0.00		1.81	
Erfolg aus Finanzanlagen	0.00	0.0	1.81	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	37'183.64		0.00	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	37'183.64	2.0	0.00	0.0
Periodenergebnis vor Steuern	-1'916'016.97	-104.4	-1'557'680.62	-117.3
Direkte Steuern	-1'341.20	-0.1	-1'000.00	-0.1
Periodenergebnis	-1'917'358.17	-104.4	-1'558'680.62	-117.4

Anhang zur Jahresrechnung

Anhang	30.06.2023 CHF	30.06.2022 CHF
--------	-------------------	-------------------

Angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Die Genossenschaft wurde am 3. Februar 2020 gegründet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen. Das Leitungsnetz wird linear über 50 Jahre abgeschrieben.

Angaben zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Gegenüber Banken	14'729'914.32	11'097'003.85
Gegenüber Dritten	3'030'000.00	0.00
Gegenüber Nahestehenden	16'523'646.25	11'305'500.00
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	34'283'560.57	22'402'503.85

Die erste Bauetappe der Hauptleitungen konnte erfolgreich, abgeschlossen werden. Ebenfalls wurde die Verdichtungsetappe 22/23 durch ein Darlehen von Nahestehenden umgesetzt werden. Für weitere Investitionen in die Verdichtung des Fernwärmenetzes werden ausschliesslich vorhandene Mittel (generiertes Genossenschaftskapital und zusätzliches Fremdkapital) verwendet, falls dieses nicht zur Deckung der operativen Geschäftstätigkeit gebraucht wird. Basierend auf der von der Geschäftsleitung erstellten Liquiditätsplanung ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Finanzierung der Genossenschaft ausreichen, um die Finanzierung der Gesellschaft auf absehbare Zukunft sicherzustellen.

Nicht einbezahlte Genossenschaftsanteilsscheine	141'302.40	496'700.00
Nicht einbezahlte Genossenschaftsanteilsscheine	141'302.40	496'700.00

Die Position nicht einbezahlte Genossenschaftsanteile beinhaltet Forderungen ggü Genossenschafter für deren Anteilsscheine. Da Rechnungen für einige Genossenschaftsanteile erst kurz vor dem Bilanzstichtag versandt wurden, sind Genossenschaftsanteile über CHF 141'302.40 (Vorjahr CHF 496'700.00) noch nicht einbezahlt.

Anhang zur Jahresrechnung

Anhang	30.06.2023 CHF	30.06.2022 CHF
Mitgliederanteilsscheine	48'000.00	47'000.00
Energieanteilsscheine	10'030'053.02	5'694'010.00
Genossenschaftskapital	10'078'053.02	5'741'010.00

Das Genossenschaftskapital setzt sich aus zwei Anteilsscheintypen zusammen.

Einerseits gibt es Genossenschaftsanteile ohne Liegenschaft welche Mitgliederanteilsscheine genannt werden. Mitgliederanteilsscheine haben einen Nennwert von CHF 1'000 pro Anteilsschein. Eine Rückzahlung dieses Kapitals kann maximal zu Nominalwert erfolgen. Mitgliederanteilsscheine können nach Abschluss des Wärmeliefervertrages bzw. des Erschliessungsvertrages durch entsprechende schriftliche Erklärung in Energieanteilsscheine umgewandelt und an die zu übernehmenden Energieanteilsscheine angerechnet werden.

Andererseits gibt es Genossenschaftsanteile mit Liegenschaft welche Energieanteilsscheine genannt werden. Energieanteilsscheine haben einen Nennwert von CHF 1 pro Anteilsschein. Mitglieder, deren Grundstück an das Fernwärmenetz der Genossenschaft angeschlossen wird, müssen Energieanteilsscheine im Gegenwert der Anschlusskosten zeichnen. Eine Umwandlung von Energieanteilsscheinen in Mitgliederanteilsscheine ist nicht möglich. Energieanteilsscheine dienen als Finanzierungsbeitrag für die Kosten der Genossenschaft für den Anschluss bzw. die Erschliessung des Grundstücks durch die Genossenschaft und gewähren bei Ausscheiden des Mitglieds keinen Rückzahlungsanspruch. Energieanteilsscheine können bei Übertragung des erschlossenen bzw. angeschlossenen Grundstücks durch das Mitglied auf den Erwerber übertragen werden, sofern die übernehmende Person schriftlich den Beitritt zur Genossenschaft erklärt.

Der Nettoerlös für Wärme und Energieverkauf haben im Vorjahr Erträge in der Höhe von knapp CHF 1.9 Mio und Aufwände in der Höhe von rund CHF 1.3 Mio.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse bekannt, die aus der Sicht der Verwaltung eine Anpassung des Jahresabschlusses 2022/2023 notwendig machen würden.

Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung

Gewinnverwendung	30.06.2023 CHF	30.06.2022 CHF
Vortrag aus dem Vorjahr	-1'695'783.30	-137'102.68
Unternehmungserfolg	-1'917'358.17	-1'558'680.62
Total Bilanzgewinn	-3'613'141.47	-1'695'783.30
Vortrag auf neue Rechnung	-3'613'141.47	-1'695'783.30
Total Bilanzgewinn	-3'613'141.47	-1'695'783.30

ECOGEN Rigi Genossenschaft
Küssnacht am Rigi

Jahr 2023/24

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
ECOGEN Rigi Genossenschaft
Küssnacht am Rigi

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der ECOGEN Rigi Genossenschaft, Küssnacht am Rigi

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ECOGEN Rigi Genossenschaft für das am 30. Juni 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verlustverrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken, machen wir auf Anmerkung "Unternehmensfortführung" im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, wo dargelegt ist, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Firma zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft. Würde die Fortführung der Unternehmenstätigkeit verunmöglicht, müsste die Jahresrechnung auf Basis von Veräusserungswerten erstellt werden. Damit entstünde zugleich begründete Besorgnis einer Überschuldung im Sinne von Art. 725b OR und es wären die entsprechenden Vorschriften zu befolgen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Genossenschaftskapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist (Art. 725a OR).

Cham, 7. Oktober 2024

Tria Revisions AG

Patrick Biedermann Stefan Koller
Zugel. Revisionsexperte Zugel. Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung und Antrag über die Verlustverrechnung

ECOGEN Rigi Genossenschaft
6403 Küssnacht am Rigi

Bilanz per 30.06.2024

Aktiven	30.06.2024 CHF	%	30.06.2023 CHF	%
Bankguthaben	175'805.59		2'417.86	
Flüssige Mittel	175'805.59	0.4	2'417.86	0.0
Gegenüber Dritten	989'079.50		1'530'605.75	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	989'079.50	2.1	1'530'605.75	3.5
Gegenüber Dritten	3'397.95		707'019.76	
Übrige kurzfristige Forderungen	3'397.95	0.0	707'019.76	1.6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	41'706.50	0.1	2'763.20	0.0
Nicht einbezahlte Genossenschaftsanteilsscheine	56'145.95	0.1	141'302.40	0.3
Umlaufvermögen	1'266'135.49	2.8	2'384'108.97	5.4
Übrige Finanzanlagen	1'200.00		200.00	
Finanzanlagen	1'200.00	0.0	200.00	0.0
Mobilien und Einrichtungen	15'200.00		16'900.00	
Mobile Sachanlagen Fernwärme	15'200.00	0.0	16'900.00	0.0
Fernwärmeleitungsnetz	44'741'902.84		41'938'903.15	
Immobilien Sachanlagen	44'741'902.84	97.2	41'938'903.15	94.6
Übrige immaterielle Werte	1.00		0.00	
Immaterielle Anlagen	1.00	0.0	0.00	0.0
Anlagevermögen	44'758'303.84	97.2	41'956'003.15	94.6
Total Aktiven	46'024'439.33	100.0	44'340'112.12	100.0

ECOGEN Rigi Genossenschaft
6403 Küssnacht am Rigi

Bilanz per 30.06.2024

Passiven	30.06.2024 CHF	%	30.06.2023 CHF	%
Gegenüber Dritten	5'563'289.07		1'217'332.25	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5'563'289.07	12.1	1'217'332.25	2.7
Gegenüber Dritten	11'822'500.00		0.00	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11'822'500.00	25.7	0.00	0.0
Kurzfristige Rückstellungen	2'000.00	0.0	80'157.00	0.2
Passive Rechnungsabgrenzungen	489'450.54	1.1	294'150.75	0.7
Kurzfristiges Fremdkapital	17'877'239.61	38.8	1'591'640.00	3.6
Gegenüber Banken	14'650'000.00		14'729'914.32	
Gegenüber Dritten	10'541'500.00		21'553'646.25	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	25'191'500.00	54.7	36'283'560.57	81.8
Langfristiges Fremdkapital	25'191'500.00	54.7	36'283'560.57	81.8
Fremdkapital	43'068'739.61	93.6	37'875'200.57	85.4
Genossenschaftskapital	11'673'297.42	25.4	10'078'053.02	22.7
Gewinnvortrag / -Verlustvortrag	-3'613'141.47		-1'695'783.30	
Periodenergebnis	-5'104'456.23		-1'917'358.17	
Bilanzgewinn / -Bilanzverlust	-8'717'597.70	-18.9	-3'613'141.47	-8.1
Eigenkapital	2'955'699.72	6.4	6'464'911.55	14.6
Total Passiven	46'024'439.33	100.0	44'340'112.12	100.0

ECOGEN Rigi Genossenschaft
6403 Küssnacht am Rigi

Erfolgsrechnung 01.07.2023 - 30.06.2024

Erfolgsrechnung	23/2024 CHF	%	22/2023 CHF	%
Wärme und Energieverkauf	2'338'128.24		1'856'008.64	
Erlösminderungen	-30'780.60		-20'202.65	
Nettoerlös aus Wärme und Energieverkauf	2'307'347.64	100.0	1'835'805.99	100.0
Wärme und Energieeinkauf	-1'365'960.00		-1'300'404.95	
Aufwand für Wärme und Energie	-1'365'960.00	-59.2	-1'300'404.95	-70.8
Bruttogewinn	941'387.64	40.8	535'401.04	29.2
Mietaufwand	-16'000.00		-16'000.00	
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-60'265.13		-89'620.54	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-641'280.22		-646'874.26	
Werbeaufwand	-147'138.18		-117'006.89	
Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren	-8'663.41		-11'278.81	
Übriger Betriebsaufwand	-22'480.45		-2'773.05	
Betriebsaufwand	-895'827.39	-38.8	-883'553.55	-48.1
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	45'560.25	2.0	-348'152.51	-19.0
Abschreibungen	-1'179'267.26		-879'398.63	
Wertberichtigungen	-1'915'287.44		0.00	
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-3'094'554.70	-134.1	-879'398.63	-47.9
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	-3'048'994.45	-132.1	-1'227'551.14	-66.9
Finanzaufwand	-1'421'806.08		-725'651.72	
Finanzertrag	0.00		2.25	
Finanzerfolg	-1'421'806.08	-61.6	-725'649.47	-39.5
Betriebsergebnis vor Steuern	-4'470'800.53	-193.8	-1'953'200.61	-106.4
Wertschriftenertrag	161.28		0.00	
Erfolg aus Finanzanlagen	161.28	0.0	0.00	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-632'711.03		0.00	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	0.00		37'183.64	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	-632'711.03	-27.4	37'183.64	2.0
Periodenergebnis vor Steuern	-5'103'350.28	-221.2	-1'916'016.97	-104.4
Direkte Steuern	-1'105.95	0.0	-1'341.20	-0.1
Periodenergebnis	-5'104'456.23	-221.2	-1'917'358.17	-104.4

ECOGEN Rigi Genossenschaft
6403 Küsnacht am Rigi

Anhang zur Jahresrechnung

Anhang	30.06.2024 CHF	30.06.2023 CHF
--------	-------------------	-------------------

Angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Die Genossenschaft wurde am 3. Februar 2020 gegründet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen. Das Leitungsnetz wird linear über 50 Jahre und Vorleistungen über 5 Jahre abgeschrieben

Unternehmensfortführung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Basis von Fortführungswerten erstellt. Wie aus der vorliegenden Bilanz ersichtlich, ist die Liquiditätslage äusserst angespannt. Der Vorstand ist gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen aktiv, um eine kurzfristige Sicherstellung der Liquidität und damit verbunden, der Fortführungsfähigkeit zu erwirken. Sollten diese Aktivitäten innerhalb kurzer Frist nicht erfolgreich umgesetzt werden können, muss von einer verunmöglichten Fortführung ausgegangen werden und ein Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten wäre zu erstellen. Da in einem Abschluss zu Veräusserungswerten gewisse Positionen der Bilanz anders bewertet werden, könnte eine Überschuldung resultieren.

Die aus einer solchen Situation entstehenden Handlungspflichten im Sinne von Art. 903 in Verbindung mit Art. 725 OR würden dann vom Vorstand umgehend in die Wege geleitet werden.

Angaben zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Gegenüber Banken	14'650'000.00	14'729'914.32
Gegenüber Dritten	10'541'500.00	21'553'646.25
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	25'191'500.00	36'283'560.57
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11'822'500.00	0.00

Die Position kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten beinhaltet Darlehen ggü. Dritten. Dabei bestehen für CHF 10'750'00.00 Rangrücktrittserklärungen gegenüber der Raiffeisenbank.

Nicht einbezahlte Genossenschaftsanteile	56'145.95	141'302.40
Nicht einbezahlte Genossenschaftsanteilscheine	56'145.95	141'302.40

Die Position nicht einbezahlte Genossenschaftsanteile beinhaltet Forderungen ggü. Genossenschafter für deren Anteilsscheine. Da Rechnungen für einige Genossenschaftsanteile erst kurz vor dem Bilanzstichtag versandt wurden, sind Genossenschaftsanteile über CHF 56'145.95 (Vorjahr CHF 141'302.40) noch nicht einbezahlt.

Anhang zur Jahresrechnung

Anhang	30.06.2024 CHF	30.06.2023 CHF
Mitgliederanteilsscheine	53'000.00	48'000.00
Energieanteilsscheine	11'620'297.42	10'030'053.02
Genossenschaftskapital	11'673'297.42	10'078'053.02

Das Genossenschaftskapital setzt sich aus zwei Anteilsscheintypen zusammen.

Einerseits gibt es Genossenschaftsanteile ohne Liegenschaft welche Mitgliederanteilsscheine genannt werden. Mitgliederanteilsscheine haben einen Nennwert von CHF 1'000 pro Anteilsschein. Eine Rückzahlung dieses Kapitals kann maximal zum Nominalwert erfolgen. Mitgliederanteilsscheine können nach Abschluss des Wärmeliefervertrages bzw. des Erschliessungsvertrages durch entsprechende schriftliche Erklärung in Energieanteilsscheine umgewandelt und an die zu übernehmenden Energieanteilsscheine angerechnet werden.

Andererseits gibt es Genossenschaftsanteile mit Liegenschaft welche Energieanteilsscheine genannt werden. Energieanteilsscheine haben einen Nennwert von CHF 1 pro Anteilsschein. Mitglieder, deren Grundstück an das Fernwärmenetz der Genossenschaft angeschlossen wird, müssen Energieanteilsscheine im Gegenwert der Anschlusskosten zeichnen. Eine Umwandlung von Energieanteilsscheinen in Mitgliederanteilsscheine ist nicht möglich. Energieanteilsscheine dienen als Finanzierungsbeitrag für die Kosten der Genossenschaft für den Anschluss bzw. die Erschließung des Grundstücks durch die Genossenschaft und gewähren bei Ausscheiden des Mitglieds keinen Rückzahlungsanspruch. Energieanteilsscheine können bei Übertragung des erschlossenen bzw. angeschlossenen Grundstücks durch das Mitglied auf den Erwerber übertragen werden, sofern die übernehmende Person schriftlich den Beitritt zur Genossenschaft erklärt.

Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-1'915'287.44	0.00
Wertberichtigungen	-1'915'287.44	0.00

In der Position Wertberichtigungen sind ursprünglich aktivierte Vorinvestitionen in den Verkaufsprozess der Gesellschaft enthalten.

Ausserordentlicher Aufwand	-632'711.03	0.00
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-632'711.03	0.00

Im ausserordentlichen und periodenfremden Aufwand sind periodenfremde Zinsaufwände sowie diverse Aufwände für den laufenden Transformationsprozess der Unternehmung enthalten.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse bekannt, die aus der Sicht der Verwaltung eine Anpassung des Jahresabschlusses 2023/2024 notwendig machen würden.

ECOGEN Rigi Genossenschaft
6403 Küssnacht am Rigi

Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung

Gewinnverwendung	30.06.2024 CHF	30.06.2023 CHF
Vortrag aus dem Vorjahr	-3'613'141.47	-1'695'783.30
Unternehmungserfolg	-5'104'456.23	-1'917'358.17
Total Bilanzverlust	-8'717'597.70	-3'613'141.47
Vortrag auf neue Rechnung	-8'717'597.70	-3'613'141.47
Total Bilanzverlust	-8'717'597.70	-3'613'141.47